



Gemeindeversammlung
Montag, 3. Dezember 2018
19.30 Uhr, Heslihalle

Die Akten können ab sofort im Gemeindehaus (Gemeinderatskanzlei) eingesehen werden: montags bis freitags 08.00–11.30 Uhr und 13.30–16.30 Uhr, montags bis 18.00 Uhr; ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (T 044 913 11 35).

Die Zusammenfassung des Budgets sowie des Finanz- und Aufgabenplans und die entsprechenden Erläuterungen sind neu in dieser Weisung enthalten. Interessierte Stimmberechtigte können die vollständigen Unterlagen auf der Homepage www.kuesnacht.ch/finanzverwaltung oder in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung einsehen. Die Broschüre «Voranschläge sowie Finanz- und Aufgabenplan» wird nicht mehr gedruckt.

Traktanden der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018

- | | | |
|---|--|-------|
| 1 | Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019 | S. 4 |
| 2 | Neugestaltung Dorfplatz und Allmendstrasse / Schlussrechnung | S. 30 |
| 3 | Zumikerstrasse / Ausbau mit Radweg / Kreisel Itschnach / Schlussrechnung | S. 32 |
| 4 | Programm Energie Küssnacht 2019–2021 / Kreditbewilligung | S. 34 |
| 5 | Neubau Feuerwehrgebäude / Bewilligung Projektierungskredit | S. 37 |

Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Das Budget 2019 für die Politische Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2019 für die Politische Gemeinde wird auf 77% des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat legt ein ausgeglichenes Budget vor. Er rechnet bei einem Aufwand von Fr. 234,9 Mio. und einem Ertrag von Fr. 235,8 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0,9 Mio. Der Steuerfuss wird unverändert mit 77% beantragt und gemäss Finanz- und Aufgabenplanung soll dieser bis 2022 gleich bleiben.

Das Budget liegt erstmals für die per 1. Juli 2018 gebildete Einheitsgemeinde vor und entspricht der neuen Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung. Die Vorjahreswerte von Pöltischer Gemeinde und Schulgemeinde wurden zu Vergleichszwecken zusammengeführt. Ebenfalls per 1. Januar 2019 wird das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) umgesetzt. Daraus ergeben sich verschiedene Neuerungen, die in Abschnitt 1 weiter ausgeführt werden.

Verbesserungen gegenüber Vorjahresbudget (Mehrerträge / Minderaufwendungen)

- **Allgemein:** Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens reduzieren sich aufgrund der neuen linearen Abschreibungsmethode nach HRM2 von Fr. 17,9 Mio. auf Fr. 15,3 Mio. Ab 2019 werden die Abschreibungen den Abteilungen nach dem Verursacherprinzip zugeordnet (bisher zentral bei Finanzen).

- **Liegenschaften:** Anstieg Mietzinsertrag Liegenschaften um Fr. 0,8 Mio., davon Fr. 0,5 Mio. Mehrertrag für die befristete Vermietung des Areals Seestrasse 264/266 an die Stiftung Platten Meilen (jährlicher Mietzins Fr. 1,5 Mio.).
- **Finanzen:** Anstieg der Steuererträge (Fiskalertrag) um Fr. 13,6 Mio. (+8.54%), basierend auf der Hochrechnung 2018 und den Vorjahreserträgen.
- **Gesundheit:** Ergebnisverbesserung der Alters- und Gesundheitszentren um Fr. 0,3 Mio. Es wird erstmals ein leicht positives Ergebnis budgetiert.

Verschlechterungen gegenüber Vorjahresbudget (Mehraufwendungen / Mindererträge)

- **Finanzen:** Zunahme der Finanzausgleichsabgabe von Fr. 84,6 Mio. auf Fr. 100,0 Mio. entsprechend den erwarteten höheren Steuererträgen (siehe auch Hinweise bei Ziff. 1).
- **Planung:** Neuer gesetzlicher Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes von Fr. 0,4 Mio., wofür wegen der Senkung des Pendlerabzuges teilweise eine Kompensation durch steuerliche Mehreinnahmen erwartet wird.
- **Planung:** Mehraufwendungen in den Bereichen Energie von Fr. 0,3 Mio. (Programm Energie 2019–2021) sowie Grünraum von Fr. 0,1 Mio. (Programm Grünraum). Diese Aufwendungen wurden bisher zu Lasten der Investitionsrechnung verbucht und sind mit HRM2 neu der Erfolgsrechnung zugeordnet.
- **Gesellschaft:** Zunahme des Aufwands für das Asylwesen von Fr. 0,14 Mio. auf Fr. 0,56 Mio. aufgrund der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes per 1. Juli 2018. Vorläufig aufgenommene Ausländer werden nicht mehr durch die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe unterstützt. Zudem werden der Gemeinde die Integrationskosten sowie die Gesundheitskosten nicht mehr vergütet und nach sieben Aufenthaltsjahren gehen neu sämtliche Kosten zulasten der Gemeinde.
- **Schule:** Zunahme des Nettoaufwands für die schulergänzenden Angebote um Fr. 0,6 Mio. auf Fr. 2,6 Mio., hauptsächlich bedingt durch rückläufige einkommensabhängige Betreuungsbeiträge der Eltern bei gleichzeitig höherem Personalaufwand.
- **Schule:** Mehraufwendungen für die Schulliegenschaften von Fr. 0,7 Mio. (exkl. Abschreibungsaufwand), was hauptsächlich durch die Betriebskosten für den Neubau der Schulanlage Goldbach sowie entfallende Mieterträge begründet ist.

Investitionen

Die Investitionen Verwaltungsvermögen von Fr. 28,5 Mio. sind bei einer Selbstfinanzierung (Cashflow) von Fr. 17,1 Mio. mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 60% abgedeckt. Für den steuerfinanzierten Haushalt liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 71% (Nettoinvestitionen 20,2 Mio., Selbstfinanzierung Fr. 14,3 Mio.). Im Grundeigentum Finanzvermögen sind Investitionen von Fr. 0,2 Mio. vorgesehen.

Ausblick

Im Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022 sind für den steuerfinanzierten Haushalt Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 113 Mio. vorgesehen. Die Selbstfinanzierung (Cashflow) beträgt Fr. 102 Mio. (Selbstfinanzierungsgrad 89%). Dadurch erhöht sich die Nettoschuld um Fr. 12 Mio. auf ca. Fr. 116 Mio. Ende 2022. Das zweckfreie Eigenkapital wird etwa Fr. 154 Mio. betragen.

Die finanzpolitischen Ziele sowie der definierte mittelfristige Haushaltsausgleich nach § 92 Gemeindegesetz werden eingehalten. Es wird mit einem stabilen Steuerfuss von 77% gerechnet.

1. Einheitsgemeinde und neues Rechnungslegungsmodell HRM2

Das Budget 2019 liegt erstmals für die Einheitsgemeinde vor und berücksichtigt die Vorgaben der neuen Rechnungslegung HRM2, auf die alle Zürcher Gemeinden ihre Finanzhaushalte per 1. Januar 2019 gemäss dem neuen Gemeindegesetz umstellen müssen. Die wesentlichen Auswirkungen sind:

- Die Änderungen in der Organisation der Aufgabenverteilung der Einheitsgemeinde sind in der Darstellung des Budgets berücksichtigt (angepasste institutionelle Gliederung).
- HRM2 gibt einen geänderten Kontenrahmen sowie verschiedene Regelungen für die Rechnungslegung, Bewertung und Abschreibung vor. Diese weichen in verschiedenen Punkten erheblich von den Strukturen und Regeln unter dem bisherigen HRM1 ab. Ein direkter Vergleich von Positionen in den Budgets und Abschlüssen unter HRM1 (bis und mit 2018) und solchen unter HRM2 (ab 2019) ist darum nicht möglich.
- Um dennoch eine gewisse Vergleichbarkeit herzustellen, wurden die Budgets 2018 sowie die Rechnungen 2017 der bisher separat geführten Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde konsolidiert und auf HRM2 umgerechnet. Dies erfolgte nicht entsprechend den effektiven Bewegungen, sondern nach dem Schwerpunktprinzip. Dadurch entstehen Anhaltspunkte zum Vergleich, die jedoch bloss Annäherungen und keine vollständigen und finanztechnisch geprüf-

ten Überführungen sind. Bei der Erstellung des Budgets 2019 wurden die einzelnen Positionen detailliert gemäss den neuen Vorgaben zugewiesen. Gegenpositionen zwischen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde wurden bei der Konsolidierung eliminiert (z.B. Belastung/Gutschrift Steuerbezugskosten oder Beitrag der Schule an die KEK).

- Die Abschreibungen werden neu linear vom Anschaffungswert nach der Nutzungsdauer einer Anlage getätigt und nicht mehr degressiv vom Restbuchwert. Mit der degressiven Methode fielen die grössten Abschreibungen in den ersten Jahren der Nutzung an. Abschreibungen beginnen neu erst mit dem Beginn der Nutzung und nicht mehr wie bisher bei den ersten Ausgaben in der Planungs- und Bauphase.
- Die Gemeindeversammlung beschloss am 18. Juni 2018 die Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 (Restatement). Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 (Einführungszeitpunkt heute gültiges Rechnungslegungsmodell HRM1) neu bewertet. Das Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital weisen damit den Bestand aus, der sich ergeben hätte, wenn HRM2 bezüglich der Abschreibungsvorschriften schon 1986 eingeführt worden wäre. Das Ergebnis aus der Neubewertung wird direkt den entsprechenden Eigenkapitalien zugewiesen. Damit wächst die Bilanzsumme sowohl auf der Aktiv- wie auf der Passivseite gleichmässig.
- Die Abschreibungen sind nicht mehr im Ressort Finanzen zusammengefasst, sondern verursachergerecht auf die einzelnen Aufgabengebiete aufgeteilt. Dadurch verändern sich die Nettoergebnisse der betreffenden Abteilungen erheblich.
- Mit der Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 im Übergang auf HRM2 wird eine Rückstellung für die Finanzausgleichsabgaben 2019 und 2020 von voraussichtlich Fr. 197 Mio. gebildet (Basis: Steuererträge 2017/2018). Bisher wurde der Finanzausgleich nach der zweijährigen Vergangenheitsbemessung verbucht, das heisst im 2018 wurde die Ressourcenabschöpfung basierend auf den Steuererträgen 2016 fällig. Dies führte in den Vorjahren zu erheblichen Ergebnisschwankungen, da sich steigende Steuererträge aufwandseitig erst mit zweijähriger Verzögerung auswirkten. Ab 2019 erfolgt neu eine periodengerechte Abgrenzung, wodurch die Belastung durch den Finanzausgleich entsprechend den Steuererträgen des jeweiligen Jahres ausgewiesen werden kann.
- Ebenfalls mit der Bilanzanpassung wird eine Rückstellung von Fr. 11,1 Mio. für den Heimfall der Kunsteisbahn KEK im Jahr 2022 gebildet.

2. Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022

Der Gemeinderat erstellt einen Finanz- und Aufgabenplan mit rollender Fünfjahresplanung. Die bisherigen finanzpolitischen Ziele wurden weitgehend übernommen. Der Gemeinderat hat zusätzlich einen mittelfristigen Haushaltsausgleich gemäss § 92 Abs. 1 Gemeindegesetz festgelegt. Die Planung berücksichtigt die mutmassliche Entwicklung der Steuererträge, die Prognosen zur Entwicklung der Aufwendungen und übrigen Erträge (Aufgabenplanung) sowie das Investitionsprogramm. Der Bericht zum Finanz- und Aufgabenplan ist ab Seite 26 abgedruckt. Der detaillierte Finanz- und Aufgabenplan ist auf der Homepage verfügbar (www.kuesnacht.ch/finanzverwaltung) und kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

3. Budget 2019

Das Budget 2019 ist auf den nachfolgenden Seiten zusammenfassend dargestellt. Das detaillierte Budget ist auf der Homepage verfügbar (www.kuesnacht.ch/finanzverwaltung) und kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Eine gedruckte Ausgabe wird nicht mehr erstellt.

4. Erfolgsrechnung

4.1 Übersicht

Die Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild:

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Abweichung 2018 zu 2019	in %
Aufwand	234'916'600	221'099'200	217'488'775	13'817'400	6.25
Personalaufwand	43'608'900	42'420'400	41'183'534	1'188'500	2.80
Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'551'100	20'152'500	18'938'893	398'600	1.98
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14'355'400	17'892'000	15'754'160	-3'536'600	-19.77
Finanzaufwand	2'212'100	2'079'400	3'647'520	132'700	6.38
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'002'400	0	485'543	1'002'400	100.00
Transferaufwand (inkl. Finanzausgleich)	144'109'200	127'262'400	127'044'568	16'846'800	13.24
Interne Verrechnungen	9'077'500	11'292'500	10'434'557	-2'215'000	-19.61

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Abweichung 2018 zu 2019	in %
Ertrag	235'837'600	224'284'000	229'753'089	11'553'600	5.15
Fiskalertrag	173'014'000	159'402'000	165'985'723	13'612'000	8.54
Regalien und Konzessionen	262'000	262'000	263'655	-	-
Entgelte	26'745'500	29'168'800	29'621'631	-2'423'300	-8.31
Verschiedene Erträge	0	0	32'441	-	-
Finanzertrag	11'710'800	10'547'800	10'250'976	1'163'000	11.03
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	134'200	755'700	0	-621'500	-82.24
Transferertrag	14'893'600	12'877'200	13'276'004	2'016'400	15.66
Interne Verrechnungen	9'077'500	11'270'500	10'322'659	-2'193'000	-19.46
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	921'000	3'184'800	12'264'314	-2'263'800	-71.08

4.2 Erläuterung wesentlicher Veränderungen beim Aufwand gegenüber Budget 2018

Der **Personalaufwand** steigt durch individuelle Lohnmassnahmen (1.0% der Lohnsumme) und den erwarteten Teuerungsausgleich (0.6%). Per 1. Januar 2018 wurde ein Teuerungsausgleich von 0.5% ausgerichtet, der im Budget 2018 nicht berücksichtigt war. Dieser wirkt sich deshalb in der Budgetabweichung 2019 zu 2018 zusätzlich aus. Grössere Verschiebungen ergeben sich aufgrund der Bildung der Einheitsgemeinde vor allem zwischen der Schule und den Steuerungsleistungen (Zusammenführung Personaldienst). Ein überdurchschnittliches Lohnwachstum zeigt sich bei den Abteilungen Gesundheit (Fr. +0,3 Mio., Alters- und Gesundheitszentren) und Schule (Fr. +0,2 Mio., trotz Wegfall Personaldienst Fr. -0,2 Mio.).

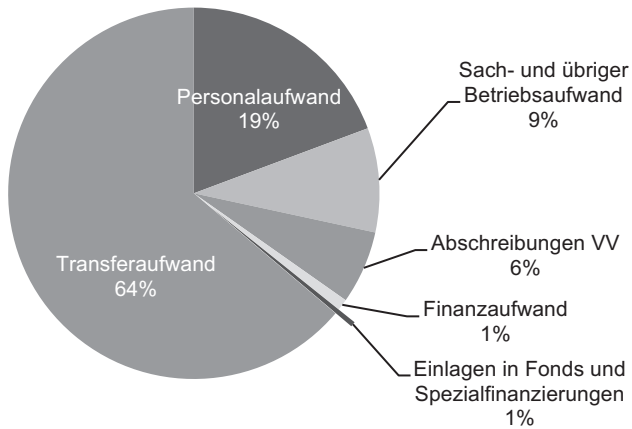
Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** steigt hauptsächlich in den Abteilungen Sicherheit (Fr. +0,2 Mio., davon Fr. 0,13 Mio. einmalig für Digitalisierung von Einwohnerakten), Gesellschaft (Fr. +0,4 Mio., v.a. Asylwesen) und Schule (Fr. +0,4 Mio., alle Schulstufen und Schulliegenschaften). Dagegen ist bei den Abteilungen Liegenschaften (Fr. -0,3 Mio., Rückgang Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen und KEK) sowie Tiefbau (Fr. -0,2 Mio.) ein Rückgang zu verzeichnen.

Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen** verändern sich aufgrund der Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 (Restatement, siehe Bemerkungen bei Ziff. 1). In der Position Transferaufwand sind zusätzlich Fr. 0,9 Mio. für Abschreibungen von Investitionsbeiträgen enthalten.

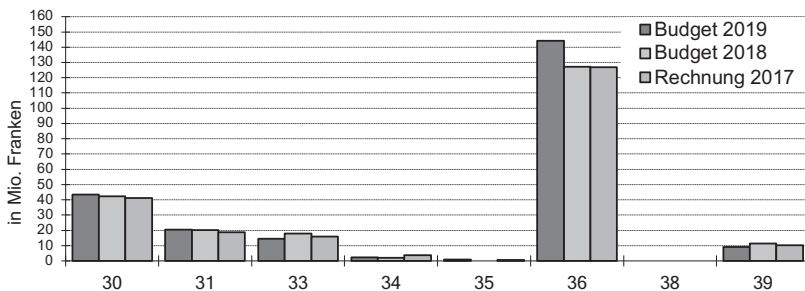
Der **Finanzaufwand** steigt aufgrund höher budgetierter Vergütungszinsen auf Steuern (Fr. +0,2 Mio.), dafür sind 2019 keine Wertberichtigungen auf Liegenschaften Finanzvermögen vorgesehen (Fr. -0,1 Mio.).

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen** beinhalten die Einlagen der Überschüsse der Entsorgungsbereiche Abwasserbeseitigung (Fr. 0,94 Mio.) und Abfallbeseitigung (Fr. 10'400.-) in deren Spezialfinanzierungen (Eigenkapital). Ebenso sind die Einlagen der Überschüsse der Fonds und Legate in dieser Position berücksichtigt.

Zusammensetzung Aufwand (ohne interne Verrechnung)



Aufwand nach Artengliederung



- | | |
|--------------------------------------|--|
| 30 Personalaufwand | 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 36 Transferaufwand (inkl. Finanzausgleich) |
| 33 Abschreibungen VV | 38 Ausserordentlicher Aufwand |
| 34 Finanzaufwand | 39 Interne Verrechnungen |

Der **Transferaufwand** beinhaltet Beiträge und Entschädigungen an den Kanton, Gemeinden, Zweckverbände und Private. Die grösste und nicht beeinflussbare Position ist der Finanzausgleich mit Fr. 100,0 Mio. (Fr. +15,4 Mio., siehe Bemerkung bei Ziff. 1). Anstiege zeigen sich bei den Ergänzungsleistungen (Fr. +0,3 Mio.) und der Pflegefinanzierung (Fr. +0,1 Mio.). Im Ressort Planung ist ein Kostenanstieg um Fr. 0,8 Mio. zu verzeichnen, wovon Fr. 0,4 Mio. den neuen gesetzlichen Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) betreffen. Weiter werden Fr. 0,15 Mio. höhere ZVV-Beiträge und Fr. 0,2 Mio. höhere Beiträge im Bereich Energie veranschlagt (bisher Investitionsrechnung). Zusätzlich sind die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen nach HRM2 dieser Position zugewiesen (Fr. +0,9 Mio.). Dagegen reduzieren sich bei der Schule die Lohnkosten von Lehrpersonen (Gemeindeanteile), Beiträge im Bereich Sonderschulung und die Entschädigung an den Kanton für die Mittelschulen um Fr. 0,6 Mio.

Die **internen Verrechnungen** (Aufwands- und Ertragsposition) betreffen interne Leistungsverrechnungen zur Verbesserung der Kostentransparenz. Diese sind erfolgsneutral. Durch die direkte Zuweisung der Abschreibungen der Entsorgungsbereiche Abwasser- und Abfallbeseitigung reduziert sich diese Position.

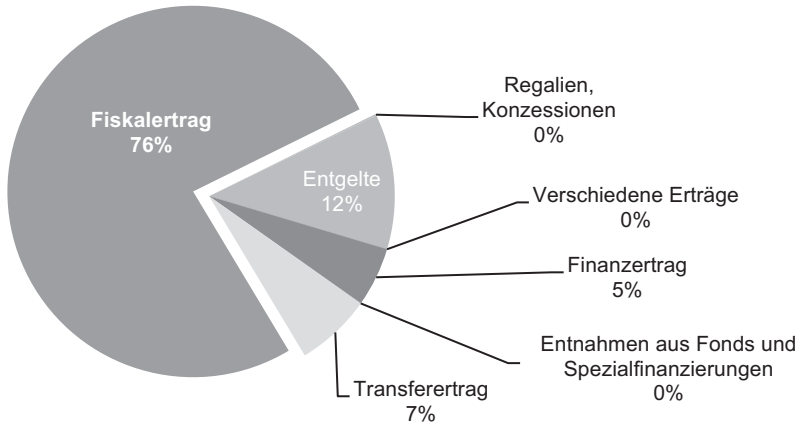
4.3 Erläuterung wesentlicher Veränderungen beim Ertrag gegenüber Budget 2018

Der **Fiskalertrag** umfasst alle Steuererträge. Die erwarteten Steuern für das Rechnungsjahr basieren auf der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung sowie der Konjunkturprognosen. Die übrigen Steuern, vor allem die Steuern früherer Jahre, sind gemäss den durchschnittlichen Erträgen der Jahre 2015 bis 2017 veranschlagt. Die Grundstückgewinnsteuererträge sind zwar im 2017 deutlich unter Budget ausgefallen, werden für 2019 dennoch erneut mit Fr. 15,5 Mio. budgetiert.

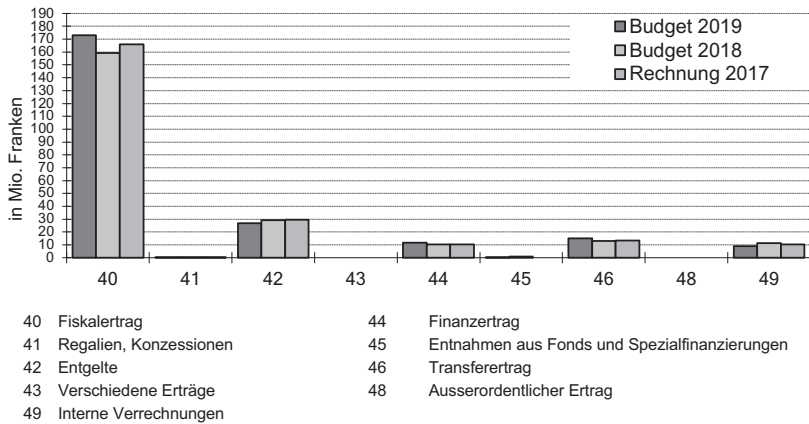
Die **Entgelte** (Gebühren- und Dienstleistungserträge, Rückerstattungen) verändern sich hauptsächlich, weil die Alters- und Gesundheitszentren die Pflegefinanzierungsbeiträge der Gemeinde nach HRM2 neu als Transferertrag ausweisen (Fr. -2,3 Mio.). Die Schule budgetiert tiefere Erträge bei den schulergänzenden Angeboten aufgrund sinkender Tarifeinstufungen bei den einkommens- und vermögensabhängigen Elternbeiträgen (Fr. -0,3 Mio.).

Der höhere **Finanzertrag** ist vor allem auf höhere Mietzinserträge (Fr. +0,8 Mio.) zurückzuführen, davon Fr. 0,5 Mio. Mehrertrag aus der befristeten Vermietung des Areals Seestrasse 264/266 an die Stiftung Platten Meilen (jährlicher Mietzins Fr. 1,5 Mio.) sowie Erträgen von neu erworbenen Liegenschaften. Weiter werden höhere Zinserträge aus Steuerforderungen erwartet Fr. (+ 0,2 Mio.).

Zusammensetzung Ertrag (ohne interne Verrechnung)



Ertrag nach Artengliederung



Unter **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen** sind die Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds und Legaten berücksichtigt.

Der **Transferertrag** beinhaltet Beiträge und Entschädigungen des Kantons, von Gemeinden und Privaten. Diese fallen hauptsächlich im Ressort Gesellschaft für Rück-erstattungen der Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen/Beihilfen, der Prämienver-billigungen und des Asylwesens (Total Fr. -0,2 Mio.) an. Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich aus der neuen Verbuchung der Pflegefinanzierungserträge der Al-ters- und Gesundheitszentren (siehe «Entgelte»).

5. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im **Verwaltungsvermögen** betragen Fr. 28,5 Mio. Beim **Grund-eigentum im Finanzvermögen** sind Investitionsausgaben von Fr. 0,2 Mio. vorgese-hen. Das vollständige Investitionsprogramm ist im detaillierten Budget auf der Homepage verfügbar (www.kuesnacht.ch/finanzverwaltung).

6. Bilanz und Haushaltsgleichgewicht

Gemäss Planbilanz wird das **Eigenkapital** per 31. Dezember 2019 Fr. 153 Mio. betra-gen. Das Eigenkapital erhöht sich durch die Neubewertung des Verwaltungsvermö-gens per 1. Januar 2019 um Fr. 103 Mio. (provisorische Berechnung). Durch die Rück-stellungen für die Finanzausgleichsabgabe 2019/2020 von Fr. 197 Mio. (provisorische Berechnung) sowie für den KEK-Heimfall von Fr. 11 Mio. reduzieren sich Eigenkapital wie Nettoschuld entsprechend (siehe Erläuterung bei Ziff. 1). Die Nettoschuld per 31. Dezember 2019 wird sich auf Fr. 135 Mio. belaufen (Steuerhaushalt Fr. 109 Mio., Gebührenhaushalte Fr. 26 Mio.).

Im 3. Quartal 2019 wird ein kurzfristiger Liquiditätsbedarf erwartet (Ablieferung Finanzausgleichsabgabe), der durch kurzfristige Darlehen abgedeckt werden kann. Derzeit hat die Gemeinde Küsnacht keine verzinslichen langfristigen Schulden.

Die Regelung zum mittelfristigen Haushaltsausgleich ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, das Budget 2019 zu genehmigen und den Steuerfuss 2019 auf 77% festzusetzen.

Das Budget sowie der Finanz- und Aufgabenplan werden als Zusammenfassung gedruckt. Interessierte Stimmberechtigte können die vollständigen Unterlagen auf der Homepage www.kuesnacht.ch/finanzverwaltung oder in der Aktenauf-
lage zur Gemeindeversammlung einsehen.

Übersicht

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	234'916'600.00
	Gesamtertrag	Fr.	235'837'600.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	921'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	31'233'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'765'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	28'468'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	210'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	210'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	170'600'000.00
Steuerfuss			77%

Finanzierung

	Total Gemeindehaushalt Budget 2019	Allgemeiner Haushalt Budget 2019	Eigenwirtschafts- betriebe Budget 2019
+ Ertragsüberschuss	921'000.00	921'000.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	950'800.00	0.00	950'800.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	15'275'400.00	13'442'400.00	1'833'000.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	51'600.00	51'600.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-134'200.00	-134'200.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	17'064'600.00	14'280'800.00	2'783'800.00
- Nettoinvestitionen	28'468'000.00	20'230'000.00	8'238'000.00
Veränderung der Nettoverschuldung	-11'403'400.00	-5'949'200.00	-5'454'200.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	60%	71%	34%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein. Bei einem Wert von über 100% können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte *

> 100% ideal

80-100% gut bis vertretbar

50-80% problematisch

< 50% ungenügend

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Finanzierung – Eigenwirtschaftsbetriebe

	Total Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2019	Abwasser- beseitigung Budget 2019	Abfallbeseitigung Budget 2019
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	950'800.00	940'400.00	10'400.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'833'000.00	1'812'000.00	21'000.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	2'783'800.00	2'752'400.00	31'400.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	8'238'000.00	7'418'000.00	820'000.00
Veränderung der Nettoverschuldung	-5'454'200.00	-4'665'600.00	-788'600.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	34%	37%	4%

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen												
Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).												
Eigenkapitalquote												
Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert werden. Ein höheres Eigenkapital führt zu mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und einer besseren Bonität gegenüber den Kreditgebern.												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		Richtwerte > 25% genügend < 25% ungenügend
	83.0%	80.0%	82.0%	83.0%	79.0%	86.0%	37.0%	35.0%	35.0%	34.0%	0	
Zinsbelastungsquote												
Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum Einkommen der Gemeinde (laufender Ertrag). Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		Richtwerte > 5% genügend < 5% ungenügend
	0.9%	1.0%	0.8%	-2.4%	-2.2%	-0.2%	-2.2%	-1.9%	-1.9%	-1.6%	0	
Investitionsanteil												
Der Investitionsanteil gibt an, welcher Anteil der Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde. Er zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an.												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		Richtwerte > 10% genügend < 10% ungenügend
	16.9%	19.7%	17.1%	11.5%	12.6%	17.5%	13.2%	13.2%	10.5%	12.5%	0	
Hinweis: Grundlagen 2013 bis 2017 gemäss genehmigten Rechnungen, 2018 gemäss Hochrechnung, 2019 gemäss Budget und 2020 bis 2022 gemäss Finanz- und Aufgabenplan.												

Erfolgsrechnung

		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
30	Personalaufwand	43'608'900.00	42'420'400.00	41'183'534.18
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'551'100.00	20'152'500.00	18'938'893.39
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ohne Abschreibungen Investitionsbeiträge)	14'355'400.00	17'892'000.00	15'754'160.04
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'002'400.00	0.00	485'542.75
36	Transferaufwand (inkl. Abschreibungen Investitionsbeiträge)	144'109'200.00	127'262'400.00	127'044'568.12
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>223'627'000.00</i>	<i>207'727'300.00</i>	<i>203'406'698.48</i>
40	Fiskalertrag	173'014'000.00	159'402'000.00	165'985'723.20
41	Regalien und Konzessionen	262'000.00	262'000.00	263'655.40
42	Entgelte	26'745'500.00	29'168'800.00	29'621'630.79
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	134'200.00	755'700.00	0.00
46	Transferertrag	14'893'600.00	12'877'200.00	13'276'004.01
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>215'049'300.00</i>	<i>202'465'700.00</i>	<i>209'179'454.10</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'577'700.00	-5'261'600.00	5'772'755.62
34	Finanzaufwand	2'212'100.00	2'079'400.00	3'647'519.65
44	Finanzertrag	11'710'800.00	10'547'800.00	10'250'975.77
	Differenzen Interne Verrechnungen (Umstellung HRM1 auf HRM2)		22'000.00	111'897.55
	Ergebnis aus Finanzierung	9'498'700.00	8'446'400.00	6'491'558.57
	Operatives Ergebnis	921'000.00	3'184'800.00	12'264'314.19
38/48	Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	921'000.00	3'184'800.00	12'264'314.19

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
50	29'480'000.00	27'100'000.00	25'275'990.24
51	0.00	0.00	0.00
52	280'000.00	100'000.00	34'136.55
54	80'000.00	0.00	0.00
55	0.00	0.00	100'000.00
56	1'393'000.00	3'575'000.00	2'181'514.71
57	0.00	0.00	128'000.00
Total Investitionsausgaben	31'233'000.00	30'775'000.00	27'719'641.50
60	0.00	0.00	0.00
61	140'000.00	0.00	70'306.95
62	0.00	0.00	0.00
63	490'000.00	475'000.00	602'174.51
64	2'135'000.00	1'674'000.00	1'087'750.00
65	0.00	0.00	0.00
66	0.00	0.00	0.00
67	0.00	0.00	128'000.00
Total Investitionseinnahmen	2'765'000.00	2'149'000.00	1'888'231.46
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	31'233'000.00	30'775'000.00	27'719'641.50
Total Investitionseinnahmen	2'765'000.00	2'149'000.00	1'888'231.46
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-28'468'000.00	-28'626'000.00	-25'831'410.04

Investitionsrechnung Finanzvermögen

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
70 Investitionen in Sachanlagen	210'000.00	615'000.00	7'345'028.58
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77 Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben	210'000.00	615'000.00	7'345'028.58
80 Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82 Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87 Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
Investitionen im Finanzvermögen			
Total Ausgaben	210'000.00	615'000.00	7'345'028.58
Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-210'000.00	-615'000.00	-7'345'028.58

Erfolgsrechnung / Zusammenzug nach Institutionen

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
1	234'916'600.00	235'837'600.00	221'099'200.00	224'284'000.00	217'488'774.71	229'753'088.90
Nettoergebnis	921'000.00		3'184'800.00		12'264'314.19	
10	4'996'100.00	2'304'500.00	4'469'800.00	2'169'000.00	4'018'670.18	1'834'493.23
Nettoergebnis	2'691'600.00		2'300'800.00		2'184'176.95	
100	991'700.00	19'500.00	896'000.00	33'000.00	819'696.56	1'7486.55
101	486'600.00	79'000.00	515'200.00	79'000.00	422'870.38	92'731.60
102	308'300.00	7'000.00	265'000.00	32'000.00	243'613.55	32'000.00
103	1'476'400.00	572'000.00	1'072'000.00	193'000.00	1'137'367.96	193'000.00
104	1'535'300.00	1'592'000.00	1'493'000.00	1'797'000.00	1'162'913.83	1'464'205.28
105	197'800.00	35'000.00	228'600.00	35'000.00	232'207.90	35'069.80
11	2'033'700.00	233'800.00	2'017'900.00	356'500.00	1'960'584.75	227'272.60
Nettoergebnis	1'799'900.00		1'661'400.00		1'733'312.15	
110	615'500.00	16'300.00	648'500.00	142'500.00	650'657.39	7'421.00
111	365'100.00	32'000.00	363'700.00	30'000.00	336'940.91	32'233.00
112	337'600.00	30'000.00	306'000.00	35'500.00	327'090.50	42'565.00
113	715'500.00	155'500.00	699'700.00	148'500.00	645'895.95	145'053.60
12	105'484'700.00	178'840'300.00	107'525'400.00	170'337'900.00	106'220'634.01	176'908'730.91
Nettoergebnis	73'355'600.00		62'812'500.00		70'688'096.90	
120	1'377'000.00	354'300.00	1'355'000.00	418'300.00	1'226'633.92	433'770.16
121	1'644'400.00	3'655'300.00	1'151'000.00	3'735'200.00	3'030'695.54	4'449'636.84
122	100'033'000.00		84'635'500.00		84'009'025.00	
123	568'600.00		566'100.00		561'813.70	

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
124		1'249'000.00		1'242'000.00		1'302'849.20
125	1'571'700.00	731'700.00	1'555'800.00	724'400.00	1'380'517.89	698'962.61
126	290'000.00	172'850'000.00	370'000.00	159'240'000.00	257'787.92	165'819'375.80
129			17'892'000.00	4'978'000.00	15'754'160.04	4'204'136.30
13	11'019'700.00	11'261'800.00	7'189'200.00	8'261'400.00	6'858'299.94	7'446'334.60
<i>Nettoergebnis</i>	<i>242'100.00</i>		<i>1'072'200.00</i>		<i>588'034.66</i>	
130	803'700.00	98'200.00	783'500.00	104'500.00	673'379.05	110'777.75
131	101'500.00	94'900.00	124'600.00	119'000.00	150'140.25	154'541.80
132	4'131'600.00	5'034'900.00	762'500.00	2'216'500.00	704'742.11	1'478'676.20
133	3'131'600.00	5'224'800.00	3'083'900.00	5'034'800.00	3'031'172.26	4'883'023.90
134	1'677'100.00	333'500.00	1'448'100.00	339'200.00	1'241'855.44	336'089.20
135	811'400.00	240'000.00	651'600.00	208'500.00	662'199.87	229'851.10
136	194'500.00	234'600.00	168'400.00	238'000.00	230'399.56	249'714.85
137	168'300.00	900.00	166'600.00	900.00	164'411.40	3'659.80
14	4'639'900.00	1'145'000.00	3'572'200.00	1'041'500.00	3'645'484.80	1'302'701.05
<i>Nettoergebnis</i>		<i>3'494'900.00</i>		<i>2'530'700.00</i>		<i>2'342'783.75</i>
140	1'513'900.00	1'134'500.00	1'465'200.00	1'031'000.00	1'380'899.30	1'302'511.05
141	84'000.00		149'000.00		101'456.10	
145	3'042'000.00	10'500.00	1'958'000.00	10'500.00	2'163'129.40	190.00
15	16'619'500.00	7'468'400.00	13'415'000.00	7'732'700.00	12'709'760.57	7'271'014.96
<i>Nettoergebnis</i>		<i>9'151'100.00</i>		<i>5'682'300.00</i>		<i>5'438'745.61</i>
150	733'900.00	32'500.00	750'100.00	30'500.00	729'297.62	66'468.25
151	72'000.00		75'000.00		82'450.40	
153	6'700'800.00	275'800.00	3'466'400.00	285'000.00	3'359'144.63	245'210.70

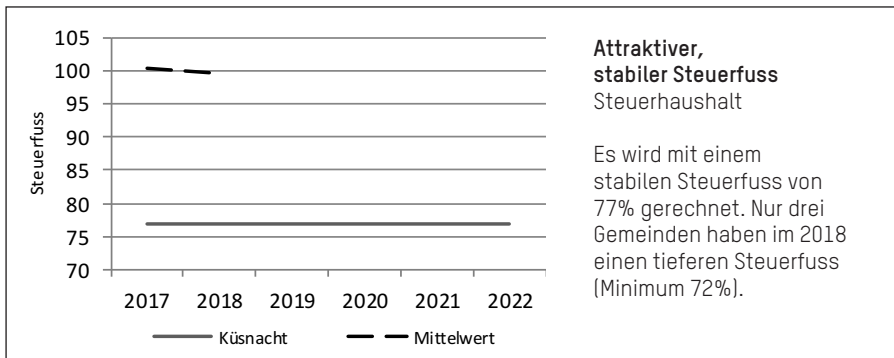
	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
154	5'064'000.00	5'064'000.00	5'268'300.00	5'268'300.00	4'861'917.33	4'861'917.33
155	1'398'800.00	1'311'000.00	1'394'800.00	1'300'000.00	1'256'571.94	222'186.15
156	207'000.00	7'500.00	175'000.00		110'397.65	
157	1'023'400.00	538'000.00	831'000.00	564'500.00	867'251.77	432'503.30
158	1'419'600.00	1'419'600.00	1'454'400.00	1'454'400.00	1'442'729.23	1'442'729.23
16	4'582'600.00	2'213'100.00	4'374'600.00	2'147'600.00	4'103'817.45	2'146'466.35
<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'369'500.00</i>		<i>2'227'000.00</i>		<i>1'957'351.10</i>
160	1'711'700.00	1'270'500.00	1'666'600.00	1'247'000.00	1'543'059.43	1'268'849.96
161	799'200.00	143'600.00	800'800.00	139'900.00	733'811.11	132'314.60
162	532'900.00	220'600.00	453'500.00	184'900.00	426'832.51	176'283.45
164	637'400.00	262'900.00	696'700.00	279'300.00	634'844.12	266'599.55
165	901'400.00	315'500.00	757'000.00	296'500.00	765'270.28	302'418.79
17	25'514'000.00	17'983'500.00	25'135'300.00	17'382'000.00	25'182'710.34	17'164'560.28
<i>Nettoergebnis</i>		<i>7'530'500.00</i>		<i>7'753'300.00</i>		<i>8'018'150.06</i>
170	385'500.00		403'300.00		322'889.01	151.80
171	17'690'000.00	17'765'000.00	17'555'500.00	17'337'000.00	17'347'586.72	17'123'055.08
174	191'500.00	49'000.00	178'500.00	45'000.00	182'525.80	41'353.40
175	103'000.00		103'000.00		68'312.80	
177	6'974'500.00		6'895'000.00		7'261'396.01	
179	169'500.00	169'500.00				
18	18'910'200.00	8'091'200.00	18'321'300.00	8'181'400.00	19'013'227.25	8'805'999.41
<i>Nettoergebnis</i>		<i>10'819'000.00</i>		<i>10'139'900.00</i>		<i>10'207'227.84</i>
180	322'700.00	4'000.00	360'000.00	8'000.00	319'625.89	11'067.70
181	5'711'200.00	2'626'600.00	5'847'000.00	2'833'000.00	6'269'078.71	3'258'823.56

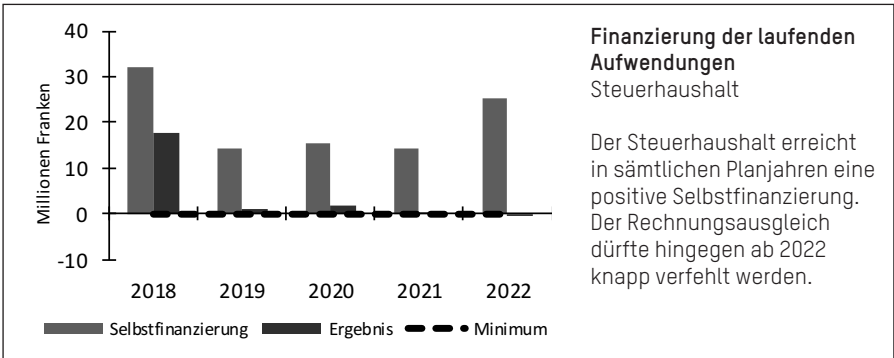
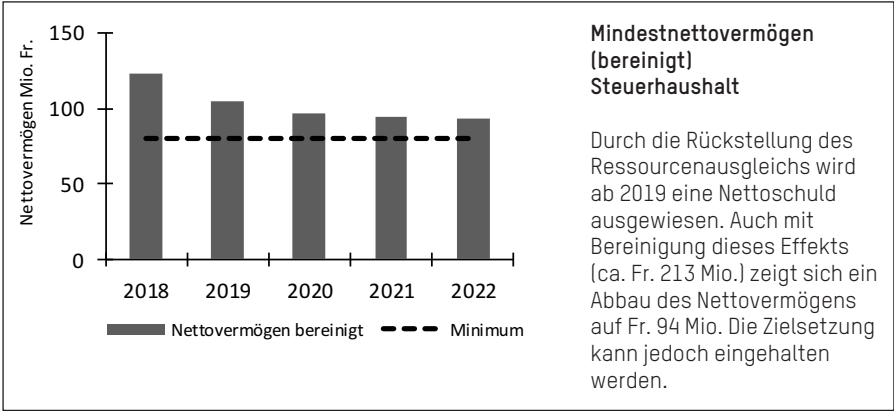
	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
182	1'306'000.00	13'000.00	1'279'000.00	22'000.00	1'138'552.48	6'596.70
183	8'988'200.00	4'475'700.00	8'703'000.00	4'275'500.00	9'050'809.25	4'405'991.75
184	1'255'000.00	695'300.00	925'000.00	790'000.00	1'039'906.10	904'558.20
185	119'900.00	13'000.00	119'100.00	11'400.00	99'675.89	14'991.20
186	891'100.00	212'500.00	891'200.00	241'500.00	922'804.96	203'970.30
187	265'000.00		197'000.00		172'773.97	
189	51'100.00	51'100.00				
19	41'116'200.00	6'296'000.00	35'078'500.00	6'674'000.00	33'775'585.42	6'645'515.51
<i>Nettoergebnis</i>		<i>34'820'200.00</i>		<i>28'404'500.00</i>		<i>27'130'069.91</i>
190	1'330'100.00	200.00	1'435'000.00		1'109'783.63	13'197.65
191	29'050'000.00	5'296'500.00	28'519'000.00	5'535'500.00	26'999'025.29	5'253'725.40
192	463'900.00		405'000.00		346'799.53	
194	10'272'200.00	999'300.00	4'719'500.00	1'138'500.00	5'319'976.97	1'378'592.46
9	921'000.00		3'184'800.00		12'264'314.19	
<i>Nettoergebnis</i>		<i>921'000.00</i>		<i>3'184'800.00</i>		<i>12'264'314.19</i>
99	921'000.00		3'184'800.00		12'264'314.19	
<i>Nettoergebnis</i>		<i>921'000.00</i>		<i>3'184'800.00</i>		<i>12'264'314.19</i>
999	921'000.00		3'184'800.00		12'264'314.19	
	235'837'600.00	235'837'600.00	224'284'000.00	224'284'000.00	229'753'088.90	229'753'088.90
Gesamtergebnis						
	235'837'600.00	235'837'600.00	224'284'000.00	224'284'000.00	229'753'088.90	229'753'088.90

Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022

Zusammenfassung

Trotz anhaltend sehr hohem Investitionsvolumen werden die finanzpolitischen Ziele in der vorliegenden Planung unter anderem dank der vor drei Jahren eingeleiteten Sparbemühungen erreicht. Bei stabiler Steuerbelastung wird im Steuerhaushalt der Einheitsgemeinde eine Selbstfinanzierung von ca. Fr. 14 Mio. erzielt. Der höhere Finanzausgleich (periodengerechte Abgrenzung ab 2019), höhere Aufwendungen sowie die gegenüber den Vorjahren geringeren Grundstückgewinnsteuern belasten den Haushalt. Die Entwicklung im übrigen Steuersubstrat sowie bei der kantonalen Steuerkraft liegt jedoch über dem Niveau des Vorjahresplans. Der Rechnungsausgleich dürfte bis 2021 erreicht werden. Die sehr hohen Investitionen führen zu einem moderaten Aufbau von Fremdschulden. Durch das Haushaltsdefizit wird die Nettoschuld um Fr. 12 Mio. erhöht. Die Zielsetzung wird dennoch eingehalten. Bei den Gebührenhaushalten muss im Abwasser mittelfristig eine weitere Tarifierhöhung geprüft werden, weil die Verschuldung in diesem Haushalt auf ein vergleichsweise sehr hohes Niveau ansteigt.





Finanzpolitische Ziele

Der steuerfinanzierte Haushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Ziel	Messgrösse
<p>Attraktiver, stabiler Steuerfuss Küsnacht will auch künftig zu den steuerlich attraktivsten Gemeinden im Kanton gehören. Der Steuerfuss soll, unter Beachtung der nachfolgenden Ziele, möglichst langfristig stabil angesetzt werden. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung der Finanzausgleichszahlungen und die vollständige Selbstfinanzierung der Investitionen sollen damit über einen längeren Zeitraum betrachtet sichergestellt werden.</p>	Steuerfuss stabil und attraktiv
<p>Mindestnettovermögen Das Nettovermögen im Steuerhaushalt soll längerfristig mindestens Fr. 80 Mio. betragen. Rückzahlbare verzinsliche Darlehen im Verwaltungsvermögen sowie Rückstellungen für den Finanzausgleich (ab 2019 Rückstellung zwei Jahresbeträffnisse) werden dem Nettovermögen angerechnet. Wegen Liegenschaften im Finanzvermögen, die nicht veräussert werden sollen (gemeinnütziger Wohnungsbau, Heimatschutz etc.), soll kein vollständiger Abbau des Nettovermögens erfolgen. Für die Realisierung von grossen Investitionsvorhaben kann die Mindestgrenze vorübergehend unterschritten werden, sofern in den darauffolgenden Jahren wieder eine Zunahme erwartet wird.</p>	Nettovermögen Steuerhaushalt längerfristig mindestens Fr. 80 Mio.
<p>Finanzierung der laufenden Aufwendungen Die laufenden Aufwendungen sollen grundsätzlich über laufende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt eine positive Selbstfinanzierung (Cash Flow) ausgewiesen werden.</p>	Selbstfinanzierung (Cash Flow) > 0
<p>Mittelfristiger Haushaltsausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO) Der mittelfristige Ausgleich wird über acht Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden drei Abschluss- und fünf Planjahre berücksichtigt. Der Ausgleich gilt als eingehalten, solange das zweckfreie Eigenkapital den Wert von Fr. 120 Mio. nicht unterschreitet.</p>	Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Basis + 5 Plan) Eigenkapital mind. Fr. 120 Mio.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen und Ausblick

Im aktuellen Finanz- und Aufgabenplan werden die Ziele erreicht und der mittelfristige Haushaltsausgleich wird ebenfalls eingehalten. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung wird ab 2022 knapp nicht mehr erreicht und die Selbstfinanzierung reicht nicht vollständig zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen aus. Der Gemeinderat hat eine Priorisierung der anstehenden Projekte vorgenommen. Die anstehenden Grossprojekte sollen nicht zu Lasten des laufenden Werterhalts der Infrastruktur realisiert werden, weshalb am umfangreichen Investitionsprogramm festgehalten wird. Der erzielte Selbstfinanzierungsgrad von 89% über die ganze Planperiode ist angemessen und der Überhang zu Lasten der Nettoverschuldung ist angesichts der Ausgangslage und im Rahmen der gesetzten Ziele vertretbar. Mit einer weiterhin sparsamen Haushaltsführung soll in der Erfolgsrechnung das erreichte Niveau stabilisiert werden. Sollten durch übergeordnete Entscheide grössere neue Ausgaben anfallen, könnten sich die heute ansprechenden Aussichten rasch verschlechtern. Der Entwicklung der Grundstückgewinnsteuern ist aufgrund der grossen Abhängigkeit besondere Beachtung zu schenken.

Neugestaltung Dorfplatz und Allmendstrasse / Schlussrechnung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Die Schlussabrechnung über die Gesamtkosten von Fr. 2'349'191.88 inkl. MWST, die mit Mehrkosten von Fr. 219'191.88 über dem bewilligten Kredit von Fr. 2'130'000.- inkl. MWST liegt, wird zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Weisung

Neugestaltung Dorfplatz und Allmendstrasse

		Rechnungsergebnis	
		Fr.	Fr.
Kredit:			
Fr. 702'000.00	Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012		
Fr. 25'000.00	Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012		
Fr. 1'403'000.00	Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012		
Fr. 2'130'000.00	Total Kredit	2'130'000.00	
Landerwerb		10'005.00	
Bauarbeiten		1'453'800.45	
Nebenarbeiten		431'884.93	
Technische Arbeiten		453'501.50	
Total (inkl. MWST)		2'349'191.88	
Mehrkosten		219'191.88	

	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.
Es sind enthalten: Konto 1531.5011.42		
In der Investitionsrechnung 2014	10'005.00	
	10'005.00	
Es sind enthalten: Konto 1531.5011.42, INV00065		
In der Investitionsrechnung 2013	6'748.85	
In der Investitionsrechnung 2014	661'313.35	
In der Investitionsrechnung 2015	33'000.00	
In der Investitionsrechnung 2016	91'936.60	
In der Investitionsrechnung 2018	38'528.20	
	831'527.00	
Es sind enthalten: Konto 1531.5011.45, INV00066		
In der Investitionsrechnung 2009	33'827.70	
In der Investitionsrechnung 2010	60'786.65	
In der Investitionsrechnung 2011	10'715.50	
In der Investitionsrechnung 2012	32'773.10	
In der Investitionsrechnung 2013	579'300.45	
In der Investitionsrechnung 2014	684'916.43	
In der Investitionsrechnung 2016	67'079.35	
In der Investitionsrechnung 2018	38'260.70	
	1'507'659.88	
	2'349'191.88	
Begründung der Mehrkosten	Die Mehrkosten von Fr. 219'191.88 entstanden durch gebundene Ausgaben, die erbracht werden mussten und im Kostenvoranschlag für die Allmendstrasse nicht enthalten waren. Zudem wurde aus gestalterischen und denkmalpflegerischen Gründen der bearbeitete Perimeter des Dorfplatzes erweitert. Die anspruchsvollen Planungsarbeiten erforderten den Beizug eines Landschaftsarchitekten, was nicht budgetiert war.	

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Schlussrechnung zu genehmigen.

Zumikerstrasse / Ausbau mit Radweg / Kreisel Itschnach / Schlussrechnung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Die Schlussabrechnung über die Gesamtkosten von Fr. 560'246.70 inkl. MWST, die mit Mehrkosten von Fr. 90'246.70 über dem bewilligten Kredit von Fr. 470'000.– inkl. MWST liegt, wird zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Weisung

Zumikerstrasse / Ausbau mit Radweg / Kreisel Itschnach

			Rechnungsergebnis	
			Fr.	Fr.
Kredit:				
Fr.	470'000.00	Gemeindeversammlung vom 28. März 2011		
Fr.	470'000.00	Total Kredit	470'000.00	
Bauarbeiten			482'650.95	
Nebenarbeiten			57'763.00	
Technische Arbeiten			19'832.75	
Total (inkl. MWST)			560'246.70	
Mehrkosten			90'246.70	

	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.
Es sind enthalten: Konto 1531.5011.187, INV00104		
In der Investitionsrechnung 2010	410.90	
In der Investitionsrechnung 2012	1'667.15	
In der Investitionsrechnung 2013	210'800.00	
In der Investitionsrechnung 2014	252'992.75	
In der Investitionsrechnung 2018	94'375.90	
	560'246.70	
Begründung der Mehrkosten		
Die Mehrkosten von Fr. 90'246.70 ergaben sich durch die aufwändige Kreiselgestaltung analog dem Kreisel Alte Landstrasse / Schiedhaldenstrasse.		

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Schlussrechnung zu genehmigen.

Programm Energie Küsnacht 2019–2021 / Kreditbewilligung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Auf der Grundlage des Konzepts «Kommunale Energiepolitik – Vision 2050» wird für die Umsetzung des Programms Energie Küsnacht 2019–2021 ein Rahmenkredit von Fr. 1'050'000.– bewilligt.
2. Die Zweckbestimmung des Kredits lautet: Die Energie- und Naturschutzkommission hat primär Massnahmen zu realisieren, welche die Reduktion des CO₂-Ausstosses und die Erhöhung der Stromproduktion mit erneuerbaren Energien bewirken.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, jährlich Fr. 350'000.– für das Programm Energie Küsnacht in den Erfolgsrechnungen 2019–2021 einzustellen.
4. Rund 85% des Rahmenkredits sind für direkte Förderbeiträge und Beratungsleistungen und somit finanzielle Unterstützungen für konkrete Einzelmassnahmen im Sinne der Zweckbestimmung zu verwenden.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, jährlich über die Zielerreichung und die Kreditverwendung Bericht zu erstatten.
6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig werdende Anpassungen in eigener Kompetenz zu beschliessen. Entsprechende Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Weisung

Gemäss § 1 des kantonalen Energiegesetzes sind die durchschnittlichen kantonalen CO₂-Emissionen im Gebäude- und Verkehrsbereich von heute rund 5,2 Tonnen pro Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr bis 2035 auf 3,5 Tonnen und in der Folge bis 2050 auf 2,2 Tonnen zu senken.

Die Gemeinde Küsnacht engagiert sich seit über 18 Jahren für eine nachhaltige Energiewirtschaft. Das Konzept «Kommunale Energiepolitik – Vision 2050» vom 28. April 2010 dokumentiert dies: Konkret soll der CO₂-Ausstoss im Rahmen des

kommunalen Zuständigkeitsbereichs bis ins Jahr 2050 auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr gesenkt werden. Ohne Berücksichtigung der Mobilität darf der Ausstoss pro Person 2050 höchstens 1,0 Tonne CO₂ betragen. Heute liegt der durchschnittliche Ausstoss pro Person und Jahr ohne Mobilität in Küsnacht bei rund 3,0 Tonnen.

Mit mittelfristigen Strategien ist sicherzustellen, dass der Absenkpfad zur Erreichung der langfristigen Ziele eingehalten wird. Die Strategien bilden die Grundlage, um zielführende Massnahmen definieren zu können. Die Anstrengungen der Gemeinde Küsnacht im Energiebereich leisten einen der vielfältigen Beiträge zur Standortqualität der Gemeinde. Davon zeugen auch die Anerkennungen in Form des Labels Energiestadt Gold, mit dem die Gemeinde Küsnacht im Oktober 2018 zum dritten Mal ausgezeichnet wurde. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses energiepolitische Engagement fortzusetzen ist.

Für die Jahre 2019–2021 hat die Kommission Energiestadt das Programm Energie Küsnacht 2019–2021 erarbeitet, das vom Gemeinderat am 13. Juni 2018 verabschiedet wurde. Es umfasst 20 Massnahmen in vier Massnahmenbereichen. Die Massnahmen haben zum Ziel, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und die Produktion von erneuerbarer Energie auf dem Gemeindegebiet zu erhöhen. Berücksichtigt werden dabei die Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene in Bezug auf die Energieeffizienz und auf die Anwendung erneuerbarer Energien. Bei der Erarbeitung des Massnahmenkatalogs sind die Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus dem abzulösenden Energiepolitischen Programm 2015–2018 sowie aus der Re-Auditierung des Labels Energiestadt Gold eingeflossen. Die Förderungen bleiben weiterhin wirkungsorientiert und richten sich nach der durch die entsprechenden Massnahmen erreichbaren CO₂-Reduktion und Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen.

Um das für 2050 vorgegebene Ziel zu erreichen, ist der CO₂-Ausstoss der Gebäude auf dem Gemeindegebiet bis ins Jahr 2021 um mindestens 3'000 Tonnen zu reduzieren und die Produktion von erneuerbarer Elektrizität um 600 MWh zu erhöhen. Mit dem regelmässigen Energiedaten-Monitoring der Gemeinde kann der angestrebte mit dem tatsächlichen Absenkpfad verglichen werden.

Mit dem vorgesehenen Einsatz von finanziellen Mitteln für das Programm Energie 2019–2021 kann kein direkter wirtschaftlicher Nutzen für die Gemeinde selber geltend gemacht werden. Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 schreibt in diesen Fällen vor, dass die entsprechenden finanziellen Mittel nicht in der Investitionsrechnung, sondern in der Erfolgsrechnung zu planen bzw. einzustellen sind. Die Be-

willigung des Rahmenkredits für das Programm Energie Küsnacht 2019–2021 im Umfang von Fr. 1'050'000.– bzw. Fr. 350'000.– jährlich liegt in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

Vom Rahmenkredit sollen Fr. 600'000.– für das Förderprogramm, das heisst für Förderbeiträge von konkreten Einzelmassnahmen verwendet werden. Dieses ist fokussiert auf die Bereiche Heizung und Warmwasser, Stromproduktion sowie Innovationsprojekte. Mit Förderbeiträgen sollen der CO₂-Ausstoss nachhaltig reduziert sowie die Nutzung erneuerbarer Energien gesteigert werden. Weitere Fr. 300'000.– des Rahmenkredits sollen für Energieberatungsleistungen für Eigentümerinnen und Eigentümer, Bauherrschaften und Projektierende zur Verfügung gestellt werden. Für die übrigen Massnahmen in den Bereichen Infrastrukturen und Netze sowie Kommunikation und Sensibilisierung stehen Fr. 150'000.– zur Verfügung.

Die Details zur Verwendung der finanziellen Mittel werden in einem Förderreglement geregelt, welches der Gemeinderat gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung genehmigt.

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung jährlich über den Stand der Umsetzung der Massnahmen bzw. Zielerreichung des Programms Energie Küsnacht 2019–2021 sowie über die Verwendung des Kredits informieren.

Während der Programmdauer wird voraussichtlich das revidierte kantonale Energiegesetz, das die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014 im Kanton Zürich konkretisiert, in Kraft treten. Der Gemeinderat behält sich vor, notwendig werdende und zweckmässige Anpassungen am Programm Energie Küsnacht 2019–2021 in eigener Kompetenz zu beschliessen.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Rahmenkredit von Fr. 1'050'000.– für die Umsetzung des Programms Energie Küsnacht 2019–2021 zuzustimmen.

Neubau Feuerwehrgebäude / Bewilligung Projektierungskredit

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Für die Projektierung des Neubaus Feuerwehrgebäude auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 11497 und 12105 an der Alten Landstrasse 137 und 139 wird ein Kredit von Fr. 590'000.– inkl. MWST bewilligt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das Feuerwehrgebäude an der Alten Landstrasse 139 wurde 1936 gebaut. Es genügt den heutigen Anforderungen sowohl in der Funktionalität als auch bezüglich der gesetzlichen Vorschriften nicht mehr. Die Betriebseinrichtungen sind veraltet und erschweren die Arbeit der Feuerwehrleute, welche ihre Tätigkeit freiwillig ausüben. Auch bestehen erhebliche Mängel bei der Statik sowie beim Brandschutz des Gebäudes. Der Gemeinderat hat sich deshalb für die Planung eines neuen Feuerwehrgebäudes mit gleichem Standort wie heute entschieden. Dieser liegt aus einsatztaktischen Überlegungen hervorragend und die im Konzept «Feuerwehr 2020» der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) vorgeschriebenen Ausrückzeiten können jederzeit gewährleistet werden.

Entsprechend den Submissionsvorschriften wurde ein Studienauftrag im selektiven Verfahren öffentlich ausgeschrieben. Aus 15 eingereichten Bewerbungen wurden drei Generalplanerteams zur Teilnahme am Studienauftrag eingeladen.

Gestützt auf die umfassende Beurteilung der eingereichten Projektbeiträge erteilte der Gemeinderat der moos giuliani herrmann architekten, Andelfingen, den Auftrag, ihr Projekt «VIGILE(S)» weiter zu bearbeiten. Das Projekt besteht aus einem winkelförmigen Baukörper. Der durch diese Anordnung entstehende Hof überzeugt sowohl ortsbaulich wie auch funktional. Im Erdgeschoss sind Fahrzeughalle und Waschbox sowie Einsatzzentrale und Garderoben angeordnet, das Untergeschoss beherbergt weitere Infrastruktur- sowie Lagerräume und im Zwischengeschoss befinden sich die Büros für das Feuerwehrkommando sowie ein Theorieraum. Zusätzlich sind im Obergeschoss zwei 4-1/2-Zimmer-Dienstwohnungen à rund 105 m² und im Untergeschoss eine Tiefgarage für insgesamt 24 Fahrzeuge vorgesehen.

Das vorliegende Projekt überzeugt durch die intelligente Anordnung und die optimale Organisation des Feuerwehrbetriebs innerhalb des Gebäudes und für das Ausrücken der Feuerwehr.

Die Ausarbeitung des Vor- und des Bauprojektes inkl. Baubewilligungsverfahren ist für 2019 vorgesehen. Die Abstimmung über den Ausführungskredit an der Urne ist im Frühjahr 2020 geplant. Falls der Kredit bewilligt und gegen die Baubewilligung kein Rechtsmittel ergriffen wird, ist mit dem Baubeginn nach den Sommerferien 2020 zu rechnen. Bei einer Bauzeit von rund zwei Jahren könnte der Neubau des Feuerwehrgebäudes im Sommer 2022 bezogen werden.

1. Ausgangslage

Am 20. April 2016 erteilte der Gemeinderat die für die Ausarbeitung eines Vorprojekts mit Kostenschätzung erforderliche Planungsbewilligung und bewilligte dafür einen Kredit von Fr. 100'000.–.

Die Aufgabe «Neubau Feuerwehrgebäude» ist technisch und gestalterisch anspruchsvoll. Die Abteilung Liegenschaften empfahl deshalb, basierend auf den Erkenntnissen der Projektdefinition und der Machbarkeitsstudie ein Planerwahlverfahren für «Generalplaner mit Studienauftrag» durchzuführen. Vorab wurde in einem freihändigen Verfahren ein geeigneter Bauherrenbegleiter gesucht. Das auf die Durchführung solcher Bauvorhaben spezialisierte Büro Keller Partner Bauberater AG, Uster, wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der «Begleitgruppe Feuerwehrgebäude» ein Wettbewerbsprogramm «Studienauftrag Neubau Feuerwehrgebäude» auszuarbeiten.

Gemäss dem Programm Präqualifikation soll der Neubau des Feuerwehrgebäudes auf den gemeindeeigenen und bereits bebauten Grundstücken Kat.-Nrn. 11497 und 12105, Alte Landstrasse 137 und 139, realisiert werden. An den Neubau werden hohe Erwartungen bezüglich Wirtschaftlichkeit, Erstellungs- und Betriebskosten, Funktionalität und eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Ressourcen über den gesamten Lebenszyklus gestellt (Ziel: Werte gemäss Gebäudestandard 2015 Energiestadt). Es ist eine architektonisch gut organisierte Gesamtanlage mit einer ansprechenden Freiraumgestaltung gefordert, welche sich ortsbaulich harmonisch in die gebaute Umgebung integriert und sämtliche Anforderungen an den Betrieb der Feuerwehr erfüllt.

2. Studienauftrag

Für die Durchführung des Studienauftrags im selektiven Verfahren bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 200'000.-. Am 27. Oktober 2017 wurde der Studienauftrag öffentlich ausgeschrieben. Gesucht wurden Generalplanerteams, welche die gestalterisch und technisch anspruchsvolle Projektaufgabe gut zu lösen im Stande sind. Die Teams hatten folgende Leistungen anzubieten: Architektur (inkl. Kostenplanung), Baustatik-Ingenieur, Haustechnik-Fachplanung HLKSE, Verkehrsplanung, Bauphysik und Brandschutz. Der Beizug eines Landschaftsarchitekten wurde empfohlen.

Auf die Ausschreibung hin bewarben sich 15 Teams. Gestützt auf die eingehende Prüfung der Bewerbungen wurden drei Teams eingeladen, eine Studie für den Ersatzneubau gemäss Raumprogramm Feuerwehr plus zwei Dienstwohnungen auf den Kat.-Nrn. 11497 und 12105 auszuarbeiten. Das Beurteilungsgremium hat die drei Projekte gestützt auf die im Projektierungsprogramm festgelegten Kriterien beurteilt:

- Architektur / Städtebau
- Feuerwehrbetrieb
- Haustechnikkonzept / Nachhaltigkeit
- Terminplan / Bauablauf / Betrieb während Bauzeit
- Referenzen und Erfahrung Schlüsselpersonen
- Honorarangebot

Nach eingehender Prüfung der Beiträge hat der Gemeinderat – unter Vorbehalt der Genehmigung der entsprechenden Kredite – das Generalplanerteam moos giuliani herrmann architekten mit der Projektierung und Realisierung des Bauvorhabens beauftragt. Das Projekt «VIGILE(S)» besteht aus einem winkelförmigen Baukörper und erzeugt durch diese Anordnung einen Hof. Im Erdgeschoss sind Fahrzeughalle und Waschbox sowie Einsatzzentrale und Garderoben angeordnet, das Untergeschoss beherbergt weitere Infrastruktur- sowie Lagerräume und im Zwischengeschoss befinden sich die Büros für das Feuerwehrrkommando sowie ein Theorieraum. Zusätzlich sind im Obergeschoss zwei 4-1/2-Zimmer-Dienstwohnungen à ca. 105 m² und im Untergeschoss eine Tiefgarage für insgesamt 24 Fahrzeuge vorgesehen. Der geplante Bau fügt sich gut in die bestehende Bebauungssituation ein und überzeugt sowohl ortsbaulich als auch funktional.



3. Projektierungskredit

Die Baukosten des Projekts «VIGILE(S)» betragen nach ersten Schätzungen rund Fr. 7,2 Mio. Auf dieser Basis berechnen sich die Projektierungskosten wie folgt:

Architekt / Gesamtleiter	Fr.	285'000.–
Bauingenieur	Fr.	95'000.–
Elektro-Ingenieur	Fr.	25'000.–
Gebäudetechnik-Ingenieur (Heizung, Lüftung)	Fr.	25'000.–
Sanitärplaner	Fr.	15'000.–
Fachkoordination	Fr.	5'000.–
Bauphysiker	Fr.	20'000.–
Verkehrsplaner	Fr.	5'000.–
Brandschutzplaner	Fr.	25'000.–
Landschaftsarchitekt	Fr.	20'000.–
Bauherrenberatung	Fr.	20'000.–
Total Honorare	Fr.	<u>540'000.–</u>
Nebenkosten / Kopien	Fr.	20'000.–
Bewilligungen / Gebühren / Bestandesaufnahmen	Fr.	15'000.–
Verschiedenes / Unvorhergesehenes	Fr.	15'000.–
Total Projektierungskredit inkl. MWST	Fr.	<u>590'000.–</u>

Wie erwähnt hat der Gemeinderat für die Durchführung des Wettbewerbs bereits einen Kredit von total Fr. 200'000.– bewilligt. Der Ausführungskredit wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 an der Urne zur Abstimmung gelangen. Im Finanzplan 2018 bis 2022 ist das Vorhaben mit total Fr. 9'000'000.– berücksichtigt.

4. Finanzielle Auswirkungen des geplanten Baus auf den Gemeindehaushalt

Die Investitionsfolgekosten und -erträge werden gestützt auf das Projekt mit Kostenvoranschlag im Antrag zur Bewilligung des Ausführungskredits ausgewiesen.

Empfehlung

Die Feuerwehr erfüllt eine wichtige öffentliche Aufgabe. Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrleute, welche ihren Dienst freiwillig leisten, auch in Zukunft uneingeschränkt zu gewährleisten, ist die veraltete und den heutigen Anforderungen nicht entsprechende Infrastruktur zu erneuern. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, den Projektierungskredit zu genehmigen.

Küsnacht, im Oktober 2018
Für den Gemeinderat

Markus Ernst
Gemeindepräsident

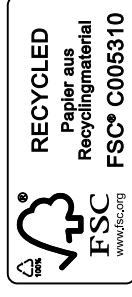
Catrina Erb Pola
Gemeindeschreiberin



Stimmrechts-Ausweis für



Gemeindeversammlung
Montag, 3. Dezember 2018



Bitte hier abtrennen und am Eingang der Hesihalle abgeben